

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 61=81 (1915)

Heft: 4

Rubrik: Eidgenossenschaft : Beförderungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pflichtigen Männer, die früher Dienst getan haben, eine viel größere ist. Da würden auch die flehentlichsten Ermahnungen der Gemeindebehörden, sich ruhig zu verhalten, rein gar nichts nützen. Bei einem Eindringen fremder Truppen in unser Gebiet würden diese einen Franktireurkrieg, wie man diese allgemeine Volkserhebung genannt hat, in noch ganz anderem Umfange zu erwarten haben, als das in Belgien der Fall gewesen ist, und es würde keinerlei Autorität irgendwelcher Art geben, die das zu verhindern vermöchte. Und das, trotzdem jedermann wissen würde, daß die Folgen für unser Land nicht minder schreckliche sein müßten wie in dem unglücklichen Belgien; denn selbstverständlich würde jeder Truppenführer die energischsten Abschreckungsmittel anwenden müssen, um seine Leute vor solchen Ueberfällen durch nicht eingeteilte Waffenträger zu schützen. Jeder, der unser Volk auch nur einigermaßen kennt, weiß, daß sich in der Schweiz im Falle einer direkten Bedrohung unseres Landes eine Erhebung der gesamten Bevölkerung, so weit sie überhaupt noch imstande ist, eine Waffe zu tragen, ergeben würde, und zwar ob organisiert oder nicht, die noch weit über das hinausgehen würde, was in Belgien vorgefallen ist.

Diese Gewißheit ist sicher geeignet, eine innere Befriedigung in uns Schweizern auszulösen. Das hindert nicht, zu erkennen, daß diese Volkserhebung eine furchtbare Gefahr sowohl für diejenigen, die sich daran beteiligen, als für ganze Landstriche bedeuten würde, weil sie ganz gleich wie in Belgien von eingedrungenen fremden Truppen als Franktireurwesen niedergeschlagen werden würde. Was das bedeutet, das wissen wir heute; die Männer, die in heiligem Eifer für ihr Vaterland zu den Waffen greifen würden, trotzdem sie keiner militärischen Organisation mehr angehören, hätten den Tod zu gewärtigen, die Orte ihrer Tätigkeit die Vernichtung und damit müßte es Hunderte und Tausende zerstörte Existenzen geben. Solche Aussichten müssen uns die Frage denn doch sehr ernstlich nahe legen, wie diesen Gefahren begegnet werden kann. Sollen wir zu diesem Zweck unsern Mitbürgern, die nicht mehr militärisch eingeteilt sind, aber doch noch bis in die höchsten Altersstufen hinauf den festen Willen haben, sich an der Verteidigung des Landes persönlich zu beteiligen, diesen Willen ausreden, indem wir sie darauf aufmerksam machen, was sie damit für sich selbst und für ihre Angehörigen riskieren? Das würde nichts nützen, und wir haben Grund, uns darüber zu freuen, daß das so ist. Es bleibt also nur übrig, die Kräfte, die sich freiwillig dem Lande zur Verfügung stellen wollen, so zusammenzufassen und zu beschäftigen, daß man sie nicht mehr als Franktireurs behandeln kann. Die Möglichkeit dazu ist gegeben; die Haager Bestimmungen sehen vor, daß alle Waffentragenden als regelrecht Kriegführende betrachtet und behandelt werden, wenn sie nur organisiert sind, ein deutliches Abzeichen tragen, unter bestimmter Führung stehen und die völkerrechtlichen Vorschriften beobachten. Wir müßten also nur alle diejenigen, die der allgemeinen Wehrpflicht nicht mehr unterliegen, sich aber trotzdem noch dem Lande in der Stunde der Bedrohung zur Verfügung stellen wollen, in Freiwilligenabteilungen zusammenfassen und diesen eine bestimmte Leitung geben.

In der Militärorganisation von 1907 ist das ja auch bereits vorgesehen. Diese bestimmt, daß außer

den landsturmpflichtigen Wehrmännern solche Freiwillige, die sich über genügende Schießfertigkeit und körperliche Leistungsfähigkeit ausweisen, in den Landsturm aufgenommen werden können. Darüber entscheidet auf Vorschlag des Landsturm-Bataillonskommandanten die kantonale Militärbehörde. Sie haben nur bei einer Kriegsmobilmachung auszurücken. Aus der Wehrpflicht entlassene Offiziere und Unteroffiziere können in ihrem Grade eingeteilt werden, sofern die Kommandoverhältnisse dadurch nicht gestört werden; andernfalls kann der Territorialkommandant sie anderweitig verwenden. Der Weg, wie Freiwillige in den Heeresorganismus eingliedert werden können, ist damit also durchaus deutlich vorgezeichnet; es handelt sich nur darum, ihn auch zu beschreiten. Wenn das bis jetzt nicht geschehen ist, jedenfalls nicht in irgenwie nennenswertem Umfang, so ist das wohl dem Umstand zuzuschreiben, daß die Sache bei denen, die sie angeht, zu wenig bekannt ist. Daß die militärischen Behörden sich damit einstweilen nicht weiter beschäftigen konnten, ist bei dem Uebermaß an Arbeit, das sie zu bewältigen hatten, begreiflich. Jetzt aber sollte das Versäumte nachgeholt werden, und zwar ohne Verzug. Noch wissen wir nicht, ob wir nicht in Lagen kommen, in denen wir auch den letzten wehrfähigen Mann unbedingt brauchen; vor es dazu kommt, müssen diejenigen, die sich freiwillig zur Verfügung stellen wollen, einer militärischen Einheit zugewiesen werden. Gewiß werden wir damit ab und zu Ballast übernehmen; aber andererseits werden sich unter diesen Freiwilligen viele ältere gute Schützen finden, die wir sehr gut verwenden können. Und diesen Leuten gegenüber, die sich nicht davon werden abhalten lassen, im Falle der Not bei der Verteidigung des heimatlichen Bodens mitzuwirken, haben wir die Verpflichtung, sie vor dem Schicksal der Franktireurs zu bewahren. Darum werden wir die Sache nicht weiter hinauschieben dürfen. Das Land, das alle seine Kräfte nutzbar machen muß, verlangt das ebenso sehr, wie die Rücksicht auf den Einzelnen, der sich demselben freiwillig zur Verfügung stellen will. Wir können nicht wissen, was noch werden kann, müssen uns aber für alle Fälle vorsehen.

Eidgenossenschaft.

Beförderungen.

Bundesratsbeschluß vom 24. Dezember 1914.

Die nachgenannten Unteroffiziere werden zu **Leutnants der Festungstruppen** ernannt:

St. Gotthard-Besatzung.

Hürlimann Lucien in Zürich, Maurer Walter in Schönenwerd, Ackermann Fritz in Othmarsingen, Bolliger Jakob in Bern, Geiser Arnold in Zürich, Götz Wilhelm in Oetwil a. L., Hausmann Hans in Zürich, Keller Jakob in Zürich, Scherrer Albert in Zürich, Scherrer Walter in Basel, Tschaggien Robert in Basel, Binz Arthur in Basel, Girard Gaston in Winterthur, Holzer Manfred in Zürich, Langbein Karl in Basel, Matter Hans in Burgdorf, Stamm Hans in Bern, Weber Adolf in Dießenhofen, Winiger Arthur in Zürich, Ackermann Robert in Solothurn, Deck Gustav in Basel, Gersbach Max in Rheinfelden, Kym Georg in Sissach, Rudin Erwin in Basel, Schellenberg Heinrich in Wädenswil, Siegwart Walter in Steckborn, Uehlinger Max in Zürich, Wachter Paul in St. Gallen, Weiß Friedrich in Basel, Wortmann Waldemar in Zürich, Zambetti Theodor in Biel, Schätti Karl in Zürich.

Besatzung von St. Moritz.

Chamorel Jean in Lausanne, Colomb William in Genf, Gardel Marcel in Lausanne, Gilliéron Paul in Bex, Grenier Gaston in Cully, Jaccottet André in Lausanne, de Montmollin Louis in La Sagne, Cherix Paul in Bex, Gysin Emil in Genf, Hauser Alfred in Neuenburg, Hool Robert in Colombier, Poulin Charles in Chêne-Bougeries, Sulzer Walter in Lausanne.

Kanton Aargau: Zum Hauptmann der Infanterie: Keller Karl Lenzburg.

Zu Oberleutnants der Infanterie: Eichenberger Walter Zürich, Suter Rudolf Langenthal, Reimann Gustav Aarau, Baumann Gottlieb Murgenthal, Siegrist Louis Olten, Werder Adolf Unter-Bözberg, Hemmeler Wilhelm Aarau, Lüscher Hans Moosleerau, Raschle Hans Baden, Osterwalder Rudolf Aarau, Widmer Richard Aarau, Aeklin Emil Bern, Müller Rudolf Seon, Rubli Alfred Aarau, Rupprecht Karl Rheinfelden, Walther Adolf Ober-Entfelden, Ackermann Paul Amriswil, Großmann Hans Küttigen.

Zu Leutnants der Infanterie: Rudolf Ernst Zürich, Huber Otto Strengelbach, Fäs Gottlieb Aarau, Blunsch Martin Wettingen, Widmer Ernst Zofingen, Strebel Walter Wohlen, Keusch Martin Boswil, Wehrli Alfred Küttigen, Siebenmann Robert Aarau, Hiltmann Gustav Zuzgen, Obrist Hans Wettingen, Wirth Paul Zürich, Wolf Gustav Baden, Wunderlin Paul Lörrach (Baden), Mauch Paul Aarau, Buhofer Theodor Boniswil, Moor Paul Strengelbach, Frey Adolf St. Gallen, Frey Johann Jakob Koblenz, Höhn Karl Baden, Irmiger Walter Lenzburg, Helmsdorfer Willy Aarau, Meyer Peter Villmergen, Lang Paul Brugg.

Zu Leutnants der Kavallerie: Bodmer Karl Zürich, Staub Hans Glarus.

Kanton Appenzel A.-Rh. Zu Oberleutnants der Infanterie: Preisig Hans Herisau, Koller Eduard Kefwil, Dürtscher Ernst Hirschmatt, Zürcher Emil Speicher, Bänziger Gottfried Schiers, Eschmann Heinrich Langwiesen.

Zu Leutnants der Infanterie: Eugster Hermann Bern, Fitz Walter Herisau, Moser Othmar Walzenhausen, Preisig Adolf Schwellbrunn, Sonderegger Viktor Bern, Rohner Emil Maur (Zürich).

Kanton Basel-Stadt. Zu Oberleutnants: Meier Max Basel, Widmer Max Basel, Vischer Max Basel, Sarasin Philipp Basel.

Zu Leutnants: Bischoff Hans Basel, Bischoff Niklaus Basel, Bohny Walter Basel, Borner Louis Basel, DeBary Hans Basel, Egli Max Basel, Flügel Rudolf Basel, Gloor Paul Basel, Immer Arthur Basel, Köchlin Hartmann Zürich, Locher Max Zürich, Meier Paul Basel, Merian Karl Eglisau, Moser Friedrich Lausanne, Philipp Otto Zürich, Stoerr Fritz Monthey, Uehlinger Kurt Basel, VonderMühl Rudolf Basel, Vosseler Ernst Basel, Wackernagel Karl Basel.

Kanton Bern. Zu Leutnants der Infanterie: Horrisberger Jules St. Margrethen, Senn Fritz Sonvilier, Schärer Fritz Eriswil, Geiser Erwin Langenthal, Biétry Joseph Les Enfers, Kühni Johann Lützelflüh, Schaltenbrand Paul Laufen, Häsler Charles Biel, Hänni Charles Bern, Spichti Erwin Täuffelen, Primault Edgar Rebévelier, Möckli Maurice Courrendlin, Lombard André Bern, Véron Eugen Bern, Zeerleder Alfred Baden, Türler Hans Bern, Imobersteg Samuel Zweisimmen, Matti Gottfried Olon, Krebs Ernst Safnern, Mösch Ferdinand Lyß, Leutwiler Emil Ligerz, Heimann Max Biel, Ramseyer Ernst Schüpfen, Riard Eugen Utzenstorf, Lingg Otto Bern, Wyß Ernst Biel, Eichenberger Walter Zürich, Lehmann Hans Bern, Müller Rudolf

Bern, Wenger Arnold Bern, Schneiter Alfred Burgdorf, Frutiger Paul Bern, Lüdi Hans Moudon, Brüttsch Samuel Zürich, Lüthi Hans Bern, Wyß Oskar Bern, Wildbolz Georg Bern, Kaiser Ferdinand Bern, Welti Jakob Bern, Blocher Georg Bern, Michel Eduard Bern, Merz Walter Bern, Flückiger Paul Bern, Wüthrich Hans Burgdorf, Ritschard Jakob Unterlangenegg, Mützenberg Alfred Zürich, Nußbaum Walter Boswil, Hochuli Eugen Roggwil, Triebow Rudolf Villigen, Türler Wilhelm Bern, Keller Emil Zürich, Balmer Fritz Kemptal-Gertsch Max Bern, Althaus Ernst Bern, Küpfer Hans Bern, Hegg Hans Bern, Jahn Walter Bern, Gurtner Hermann Lauterbrunnen, von Erlach Hans Bern, Gonin Willi Bern, Botz Ernst Interlaken, Bay Paul Beatenberg, Augustin Hermann Biel, Vogt Otto Dießbach, Gerber Fritz Zumholz, Schreyer Hans Aarberg, Howald Paul Bern, Egli Emil Bärswil, Rathgeb Walter Bern, Salzmann Fritz Rüderswil, Patru Robert Zürich.

Kanton Genf. Zu Oberleutnants: Burgy Alfred Zoller Adolphe, Horneffez Siegfried, Bossus Albert, Lecoultrre François, Dubois Paul, de Montfalcon Aug., Moser Eugène, Devegney Eugène, Thomas William, Sonnex Edouard.

Zu Leutnants: Bonna Pierre, Odier Jean, Thioly Pierre, Boesch Auguste, Wohlers Jacques, Contan Fernand, Hofer Jean, Rochette Gilbert, Kern Paul, Vaucher Ernest.

Zu Hauptleuten: Richard Albert, Aubert André.

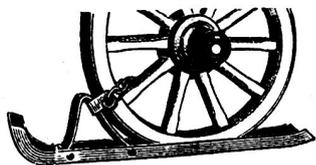
Ausland.

Bulgarien. *Das russisch-türkische Kriegstheater.* Die bulgarische Zeitschrift „Wojenni Iswestija“ bringt eine militärgeographische Beschreibung des russisch-türkischen Kriegsschauplatzes in Transkaukasien und Armenien. Der Aufsatz, dessen Verfasser der bulgarische Major Kratinkow ist, behandelt nacheinander die oro- und hydrographischen Verhältnisse der Grenzgebiete, Klima, Bevölkerung, die Ortschaften, Verkehrsstraßen und deren strategische Bedeutung für den Operationsverlauf. Den Schluß des Artikels bildet eine Betrachtung über Zahl und Gliederung der beiderseitigen Streitkräfte und über die nächsten Operationsziele beider Parteien. Der Verfasser schätzt die anfängliche Stärke der russischen Streitkräfte in den transkaukasischen Grenzgebieten auf höchstens 120,000 Bajonette, 240 Geschütze (ohne diejenigen der Festungen) und 4000 Säbel. Türkischerseits standen nach Ansicht des Verfassers in Armenien zunächst nur 3 Korps (das 9., 10. und 11.) verstärkt durch schwache Teile des 5. und 12. A. K., zur Verfügung, zusammen: an 130,000 Bajonette (einschließlich der Festungsbesatzungen), 4700 Säbel und 250 Geschütze.

(Militär-Wochenblatt.)

Vereinigte Staaten. „Amerika nicht kriegsbereit“. Repräsentant Gardner begründete vor dem Militär-Komitee des Repräsentantenhauses seinen Antrag, die militärische Bereitschaft der Nation zu untersuchen. Gardner erklärte, die ganze Feldarmee, die Miliz, die Regulären und alles Militär der Vereinigten Staaten sei ungefähr so groß wie die Garnison von Paris, und daß die Vereinigten Staaten nur ein wenig mehr als die Hälfte der Geschützzahl besäßen, die Rußland in der Schlacht bei Mukden gegen die Japaner gehabt hätte. Gardner wechselte recht scharfe Worte mit einigen Mitgliedern des Komitees, dem er vorwarf, es hätte die Generalmajore Wood und Crozier vernehmen sollen.

Herr Gardner legte auch Zahlen vor, nach denen es nicht möglich für die gesamten Streitkräfte sein soll, eine Schlachtlinie von 65 Meilen zu bilden oder nur zwei Drittel des Umkreises von New York. Gardner bezeichnete die Ausstattung der Vereinigten Staaten mit Feldgeschützen als minderwertig.



Schlittkufen

leicht und handlich. Solide, einfache Konstruktion. Bei militärischen Proben im St. Gotthardgebiete vorzüglich bewährt. Prompte Lieferung großer Partien.

G. Bögli, Schlittlauf-Fabrikation, Langenthal.

mit und ohne Kritzer.  Patent 56952. In 2 Minuten ist jeder Wagen ein Schlitten. Tadellos laufend, ohne störendes Geräusch.